

Zweite Bürgerveranstaltung im Zuge der Vorbereitenden Untersuchungen in Friedrichstadt-Altstadt

Friedrichstadt ist Ende 2017 in die Bund-Länder-Städtebauförderung im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen worden. Um Umfang und Schwerpunkte der Sanierung festzulegen, werden aktuell im Rahmen einer sog. „Vorbereitenden Untersuchung“ die Handlungsbedarfe ermittelt und Entwicklungsideen konzipiert. Eine wichtige Grundlage für diesen Arbeitsschritt ist die Einbindung der Wünsche und Anliegen der Bewohner, Eigentümer und Gewerbetreibenden in die Planung.

Nachdem im September 2018 eine erste allgemeine Informationsveranstaltung zum Start der Vorbereitenden Untersuchungen in der ehemaligen Synagoge stattfand, soll die nun anstehende zweite Veranstaltung am Samstag, 19. Januar dazu dienen, in einem gemeinsamen, etwa einstündigen Stadtspaziergang neue Blicke auf die Altstadt zu werfen. Anschließend soll im Paludanushaus in Arbeitsgruppen gemeinsam erörtert werden, wie mit den vorliegenden Handlungsbedarfen umgegangen werden sollte. Dabei sollen Themen wie u.a. Gestaltungs- und Nutzungsideen für Freiräume und Wasserlagen, Verkehrsfragen, Stärkung des Wohnens in der Altstadt und Unterstützungsbedarfe privater Eigentümer besprochen werden. Zudem stellen die beauftragten Gutachter kurz den Stand ihrer Arbeit dar und eine Vertreterin des Innenministeriums gibt einen Überblick über die Fördermöglichkeiten des Städtebauförderungsprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Die Stadt Friedrichstadt lädt daher alle Interessierten recht herzlich

**am Samstag, den 19.01.2019 ab 13:00 Uhr zu einem geführten Altstadttrudgang
(Treffpunkt vor dem Rathaus)**

**und um 14:15 Uhr
in das Paludanushaus, Prinzenstraße 28, 25840 Friedrichstadt ein.**

;

Das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ unterstützt Kommunen bei der anspruchsvollen Aufgabe, bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne und -bereiche mit denkmalwerter Bausubstanz in ihrer baulichen Geschlossenheit zu erhalten und zukunftsweisend weiterzuentwickeln. Die Mittel können beispielsweise für die Sicherung erhaltenswerter Gebäude und historischer Ensembles, die Modernisierung und Instandsetzung dieser Gebäude oder Ensembles, die Erhaltung und Umgestaltung kulturhistorisch bedeutender Straßen- und Plätzen sowie Grün- und Freiräume und für Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes eingesetzt werden. Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms können auch private Eigentümer finanziell oder durch Beratung unterstützt werden. Eigentümer und Anwohner in der Friedrichstädter Altstadt sind somit unmittelbar betroffen und wichtige Partner im Sanierungsprozess.

Die Stadt hat die erfahrenen Bremer Stadtentwicklungsbüros FORUM und plan-werkStadt beauftragt, die Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen und darauf aufbauend ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Das Untersuchungsgebiet „Altstadt“ umfasst etwa 33 ha und ist im Norden durch die Treene, im Osten durch den Ostersielzug plus jeweils ein Flurstück Richtung Osten, im Süden durch den alten Hafen sowie im Westen durch den Westersielzug begrenzt.